

Hamburg, den 4.11.2025

Liebe Eltern,

vielleicht hat Ihr Sohn oder Ihre Tochter es Ihnen schon erzählt?

In gut einem Jahr wird Ihr Kind für drei Wochen nicht in der Schule, sondern in einem Unternehmen arbeiten, denn im Schuljahr 2026/2027 findet in der Zeit vom **18.01. bis zum 05.02.2026** für alle Neuntklässler:innen das **dreiwöchige Betriebspraktikum** statt..

Das Praktikum soll einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln. Ziel des Praktikums ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen in der Berufswelt sammeln und dabei auch ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge erweitern.

Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet. So lernen Ihre Kinder beispielsweise in der achten Klasse, eine Bewerbung zu schreiben. Im November wurden sie von den Klassenlehrer:innen über die Ziele, den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Praktikums informiert. Nach dem Praktikum reflektieren sie dann in der neunten Klasse im neuen Schulfach PGW (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft) ihre gemachten Erfahrungen und präsentieren diese.

Bitte **unterstützen auch Sie Ihr Kind** bei der Praktikumsplatzsuche: Sprechen Sie mit ihm über die jeweiligen Interessen und Fähigkeiten. Überlegen Sie gemeinsam, welche Tätigkeiten oder Berufsfelder dazu passen könnten und ermuntern Sie Ihr Kind, sich frühzeitig und mehrfach zu bewerben.

Anregungen für Betriebe finden Sie auf der Homepage unserer Schule. Hier sind auch alle Formulare sowie Links und Hilfen für die Praktikumsplatzsuche hinterlegt: <https://gymnasium-allermoehe.hamburg.de/> → Service → Formulare zu Download → Informationen zum Betriebspraktikum

Noch einige rechtliche Hinweise: Beim Betriebspraktikum handelt es sich um eine **schulische Pflichtveranstaltung**. Jeder Hamburger Schüler und jede Hamburger Schülerin muss ein Praktikum absolvieren. Tut er bzw. sie das nicht in der Zeit, die die Schule dafür zur Verfügung stellt, so muss das Praktikum in den Sommerferien nachgeholt werden.

Während des Praktikums ist Ihr Kind auf dem Hin- und Rückweg und im Betrieb unfallversichert sowie für die Zeit im Betrieb haftpflichtversichert. Eine Bezahlung gibt es nicht, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt. Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durch das Gesundheitsamt notwendig.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer „Informationen zum Betriebspraktikum“.

Ich drücke Ihrem Kind die Daumen, dass es einen interessanten Praktikumsplatz findet. Dieses gelingt aber nur, wenn es rechtzeitig danach sucht und sich aktiv darum bemüht. Vielleicht hat Ihr Kind in den bevorstehenden Weihnachtsferien Zeit, sich für das Betriebspraktikum zu bewerben? Denn vor allem einige größere Unternehmen haben eine Vorlaufzeit von einem Jahr.

Für die Bewerbung hänge ich die mitzuschickenden Formulare (Bestätigung des Praktikumsplatzes und Anschreiben an Betriebe) einmal an.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Warlier
(Koordination Betriebspraktikum)
Mail: angelika.warlier@gymall.de